

arbeit zwischen den Lehrbereichen und den Organen der Staats- und Rechtspraxis.

3. Die höchste Form eines kollektiven wissenschaftlich-produktiven Studiums sind künftig die *Studentenzirkel*. In ihnen werden besonders befähigte Studenten auf der Grundlage eines detaillierten Forschungsprogramms und eines eigenen Statuts unter der Leitung erfahrener Hochschullehrer und Praktiker an der Lösung von Forschungsaufträgen mitarbeiten. Die Zirkelarbeit wird so zu einer revolutionären und effektiven Form der Ausbildung. Das Musterstatut für Studentenzirkel hebt folgerichtig die Rolle der FDJ besonders hervor.

Jeder Abteilung der Sektion ist die Aufgabe gestellt, zunächst einen Studentenzirkel zu bilden. Die Abteilung Strafrecht und die FDJ-Leitung diskutieren zur Zeit über die Konzeption für einen Studentenzirkel mit dem Grundthema „Die rechtliche Regelung und die Wirksamkeit des staatlichen und gesellschaftlichen Systems zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“. Zur Bearbeitung dieses Themas müssen sich die Studenten mit Grundfragen der Politik der Partei- und Staatsführung befassen und auch die Verbindungen zum Staats-, Familien- und Arbeitsrecht suchen und herstellen. Insbesondere die marxistische Staatstheorie muß bei den Untersuchungen einen breiten Raum einnehmen. Damit wird den Studenten die Komplexität des gesellschaftlichen Lebens bereits während des Studiums deutlich.

Geplant sind weitere Zirkel mit folgenden Themen:

- Ursachen für die relative Häufigkeit der Scheidung junger Ehen und die Aufgaben des Gerichts,
- die gesellschaftlichen Möglichkeiten des Einflusses auf die Familienbeziehungen (interdisziplinäre Untersuchung von Juristen, Fach- und Sozialpädagogen),
- der Kooperationsvertrag als Instrument der Sicherung der Schutzrechtspolitik,
- die Rechtsformen zur sozialistischen Umgestaltung von Altbaugebieten,
- ideologische Probleme in der Auseinandersetzung mit der imperialistischen Arbeitsrechtstheorie Westdeutschlands.

Neben den Studentenzirkeln sollten solche Formen des wissenschaftlich-produktiven Studiums wie *interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften*, durch Arbeitsthemen verbundene *Studiengruppen* oder *Praktikumsgruppen* gefördert werden. Als gutes Beispiel dafür kann eine Arbeitsgruppe aus dem IV. Studienjahr genannt werden, die gegenwärtig unter Federführung der Abteilung Staatsrecht an der Ausarbeitung einer Stadtordnung für die Hauptstadt der DDR mitwirkt. Nach einer Vorgabe des Magistrats von Groß-Berlin erarbeiten vier Studentengruppen Vorschläge für die einzelnen Komplexe der Stadtordnung. Ein verallgemeinernder Bericht über Erfahrungen bei der Ausarbeitung der Stadtordnung einer Großstadt wird später folgen.

Auch die *Förderung von Beststudenten* auf der Grundlage individueller Studienpläne ist Bestandteil des wissenschaftlich-produktiven Studiums. Für die Ausarbeitung dieser Studienpläne und die Betreuung sind die Abteilungen der Sektion verantwortlich. Die Beststudenten wirken bei der Leitung wissenschaftlicher Studentenzirkel mit. Durch die Übertragung von Leitungsaufgaben wird die Qualifizierung der Beststudenten zu Leitern sozialistischer Kollektive gefördert, in denen sie ihrer persönlichen Verantwortung für höchste Studieneffektivität jedes einzelnen Studenten gerecht werden können.

4. Hausarbeiten, Praktikumsarbeiten, Diplomarbeiten, Aufträge an Studentenzirkel, Studentengruppen usw. müssen Bestandteil der Forschungsvorhaben der Abteilungen der Sektion sein. Die wissenschaftliche Fähigkeit des Studenten muß als echte *Forschungskapazität* erkannt und nutzbar gemacht werden. Das muß seinen Ausdruck in den Forschungsplänen und -aufgaben der Abteilungen sowie in der dafür notwendigen Bilanzierung der Arbeitskräfte finden. Die Arbeits- und Forschungspläne können nur dann bestätigt werden, wenn sie auch Inhalt und Umfang der wissenschaftlich-produktiven Tätigkeit von Studenten ausweisen.

Durch eine frühzeitige Planung und Koordinierung des wissenschaftlich-produktiven Studiums seitens der Abteilungen muß gesichert werden, daß den einzelnen Studenten bzw. den Studentenkollektiven solche Themenkomplexe zur Bearbeitung übertragen werden, die in der Grundanlage auch in späteren Semestern und von anderen Rechtsdisziplinen zielstrebig weitergeführt werden können. Ein Beispiel hierfür bietet eine Gruppe von Studenten des I. Studienjahres, die im Fach marxistisch-leninistische Philosophie ihre Jahresarbeit zu Problemen des marxistischen Kausalitätsbegriffs schreiben und die im folgenden Studienjahr von der Abteilung Strafrecht planmäßig mit juristischen Problemen der Kausalität beschäftigt werden.

5. Wissenschaftlich-produktives Studium ermöglicht eine durchgängige, ständige *Leistungskontrolle*. Die Ergebnisse, die im wissenschaftlich-produktiven Studium erreicht werden, können zur Befreiung des Studenten von bestimmten Lehrveranstaltungen führen und wie Prüfungsergebnisse gewertet werden. In den Fällen, in denen der Leistungsnachweis nicht in den genannten Formen des wissenschaftlich-produktiven Studiums erbracht wurde, sind nach wie vor Prüfungen notwendig.

6. Als ein Hauptweg für die planmäßige Entwicklung des wissenschaftlich-produktiven Studiums ist der *sozialistische Wettbewerb* anzusehen, der gegenwärtig zu Ehren des 20. Jahrestages der Gründung der DDR geführt wird. Er ist ein Mittel, die sozialistische Klassen-erziehung als Kampf für wissenschaftliches Schrittmachertum zu verwirklichen.

Auf der Grundlage von zehn zentralen Themenvorschlägen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen und des Ministeriums der Justiz sowie von Forschungsschwerpunkten der Sektion wurden an die Studenten bzw. Studentengruppen etwa 50 Themen zur wissenschaftlichen Bearbeitung ausgegeben. Wichtige Etappen des Wettbewerbs sind der „Tag des Kollektivs“ der FDJ-Gruppen im Januar 1969 sowie die IV. Berliner Studententage am ersten Jahrestag der Annahme der sozialistischen Verfassung. Hier werden die Zwischenergebnisse vorgelegt und beraten. Die besten Arbeiten werden für die 3. Zentrale Leistungsschau der Studenten in Rostock im Oktober 1969 vorbereitet.

Der Wettbewerb ist verbunden mit einem umfassenden und differenzierten System materieller und ideeller Anerkennungen der Ergebnisse des wissenschaftlich-produktiven Studiums (wie z. B. Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Beste FDJ-Gruppe“ und „Hervorragendes FDJ-Studentenkollektiv“, mit Preisen, Prämien und Urkunden im Fichte-Wettbewerb). Darüber hinaus werden die Ergebnisse als Leistungsnachweise gewertet.

7. Soll die wissenschaftlich-produktive Tätigkeit zur Grundmethode des Studiums werden, so muß sie eine *gemeinsame Leitungsaufgabe der Sektionsleitung und der FDJ-Leitung* sein und durch ständige Zusammenarbeit gesichert werden. Nur wenn das FDJ-Seminar-kollektiv auf der Grundlage seines Klassenauftrags um Höchstleistungen ringt, können auf die Dauer gute Ergebnisse erreicht werden.

† Veröffentlicht in: Humboldt-Universität Nr. 7/68.